

# Vertrieblicher Erfolg durch aktuelle Förderprogramme



Dipl.-Kfm. Oliver Schulz  
[www.enmas.de](http://www.enmas.de)

**EnMaS**

Deutsche Servicegesellschaft  
für Energiemanagement mbH

15.05.2020

# Agenda

- Vertrieblerischer Erfolg durch Förderungen
- Aktuelle Situation
- Überblick über Förderlandschaft des Bundes
  - Marktanreizprogramm Heizen mit Erneuerbare Energien
  - 433 KfW Förderung Brennstoffzelle
  - 153 KfW „Energieeffizient Bauen“ – Kredit mit Tilgungszuschuss
- Grundsätzliche Vorgehensweise
- Empfehlungen
- Informationsquellen

## Wir bieten:

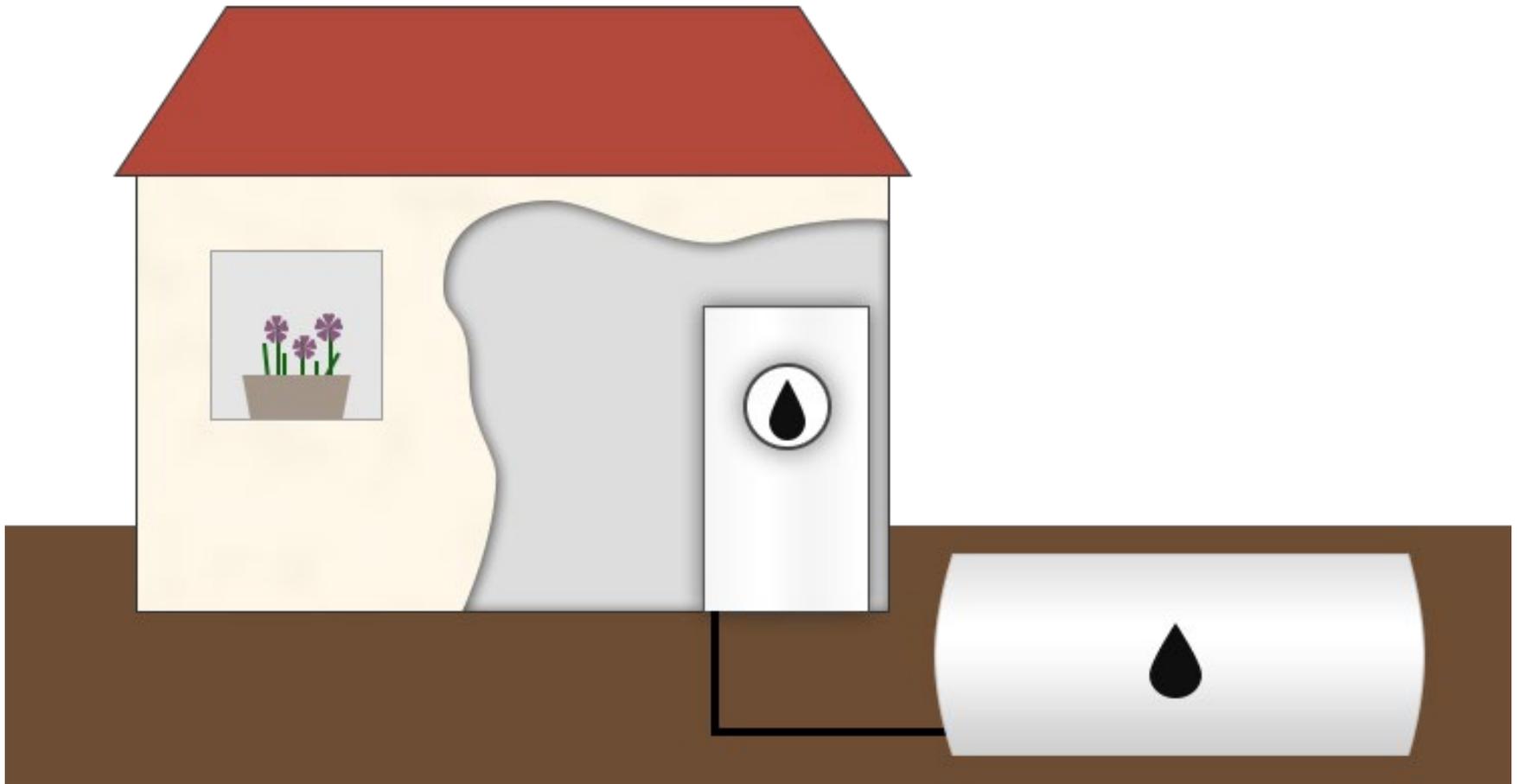
- Förderungsabwicklung
- Auditberichterstellung
- App Entwicklung für Energieaudits – ENSPECTER
- Schulungen zur DIN 16247-1, Berichterstellung
- Messkonzepterstellung
- Energiemanagementsysteme  
(Einrichtung, Betreuung, Softwareauswahl)
- Energieberatung
- Energieaudits



# Warum sollte ich mich mit Förderungen auseinandersetzen?

- ⊕ Neue Verkaufschancen
- ⊕ Anlagen werden für Kunden günstiger
- ⊕ Gütepunkt besonders effizient
- ⊕ Installationskosten sind förderfähig
- ⊕ Erweiterte Auftragsumfänge (Heizkörper, Pumpen, Isolierungen)
- ⊕ Reduzierte Preissensibilität der Kunden
- ⊕ Erweiterung des Produkt-/ Dienstleistungsspektrums
- ⊕ Zukunftsfähigkeit

# Aktuelle Situation – Was passiert mit den Ölheizungen?



# Aktuelle Situation – Was passiert mit den Ölheizungen?

Welche Heizung darf noch eingebaut werden?

- Gesetzliche Austauschpflicht von Öl-Heizungen gilt für:  
**Konstanttemperaturkessel**  
mit einer Heizleistung zwischen 4 und 400 kW, die über 30 Jahre im Betrieb sind
- Selbstgenutzte Heizungen im EFH sind nicht betroffen, sofern vor 2002 schon im Besitz
- Der Einbau von Öl-Brennwerttechnik ist bis Ende 2025 erlaubt

# Zukünftige Situation - Öl, Gas oder regenerative Energien?

Was passiert ab 2026?

- Es dürfen keine neuen Ölheizungen installiert werden, wenn sie **ausschließlich Öl** als Energieträger nutzen.
- Kombinierte Anlagen mit erneuerbaren Energien sind auch nach 2026 noch erlaubt!
- Ausnahmen auch, wenn keine Brennstoffleitungen vorhanden.

# Zukünftige Situation - Öl, Gas oder regenerative Energien?

Wie verändern sich die Brennstoffkosten?

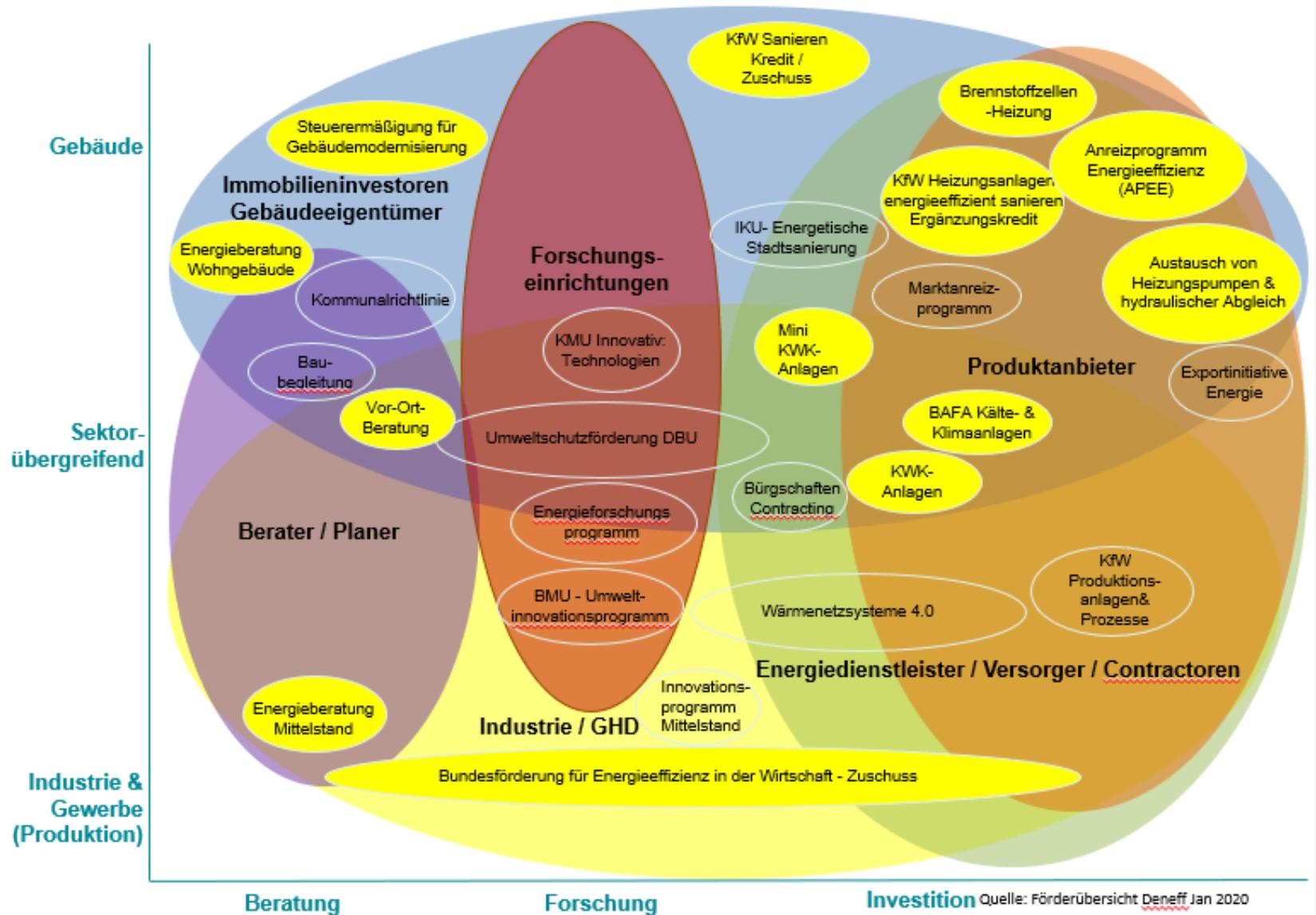
- **Ab 2021: Fossile Energieträger erhalten künftig einen Preisaufschlag pro freigesetzte Tonne CO<sub>2</sub> verteuert.** Dies betrifft insbesondere **ältere Ölheizungen**. Geregelt wird das über das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).
- Der Preis liegt bei 25 € pro tCO<sub>2</sub> und betrifft Benzin, Diesel und Heizöl
- In 5 Jahren soll der Preis auf 60 € pro tCO<sub>2</sub> steigen

# Motivation der Bundesregierung

- Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes
  - Für Heizung und Warmwasser werden etwa 26 Prozent der gesamten Endenergie in Deutschland verbraucht (Quelle: Umweltbundesamt)
  - ca. 350 000 t CO<sub>2</sub> sollen pro Jahr im Gebäudesektor eingespart werden
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs im Gebäudesektor  
• Erreichung der Klimaziele durch den Einsatz erneuerbarer Energien in bestehenden Gebäuden
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Erreichung des technologischen Standards der erneuerbaren Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung
- Innovationen fördern
- Schaffung einer nachhaltigen Versorgungsstruktur

**Hohe Motivation der Regierung die Fördergelder auszugeben**

# Übersicht über aktuelle Förderprogramme



# Abwicklung der Förderung auf Bundesebene

## Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

- 276 Energieeffizient Bauen und Sanieren im Unternehmen
- 295 Energieeffizienz in der Wirtschaft (Kredit mit Tilgungsnachlass)
- 151/152 Energieeffizient Sanieren Kredit mit Tilgungszuschuss
- 153 Energieeffizient Bauen Kredit mit Tilgungszuschuss
- 167 Energieeffizient Sanieren Ergänzungskredit
- 430 Energieeffizient Sanieren Investitionszuschuss
- 431 Energieeffizient Bauen und Sanieren Zuschuss Baubegleitung
- 433 Energieeffizient Bauen und Sanieren Zuschuss Brennstoffzelle

# Abwicklung der Förderung auf Bundesebene

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Energieeffizienz in der Wirtschaft

Marktanreizprogramm Wärme aus erneuerbaren Energien

Energieberatung (Wohngebäude, Nichtwohngebäude, Unternehmen)

Heizungsoptimierung

Kraftwärmekopplungsanlagen

Kälte- und Klimaanlage

# Marktanreizprogramm (MAP) „Wärme aus erneuerbaren Energien“ (BAFA-Zuschuss)

## Wer wird gefördert?

- Privatpersonen, Unternehmen inklusive kommunaler Unternehmen, Kommunen, gemeinnützige Organisationen

## Was wird gefördert?

- Einbau von Heizanlagen auf Grundlage erneuerbarer Energien

## Wie wird gefördert?

- Durch Investitionszuschüsse beim BAFA

## Voraussetzung:

- Einhaltung technischer Mindestanforderungen, keine Austauschpflicht nach ENEC

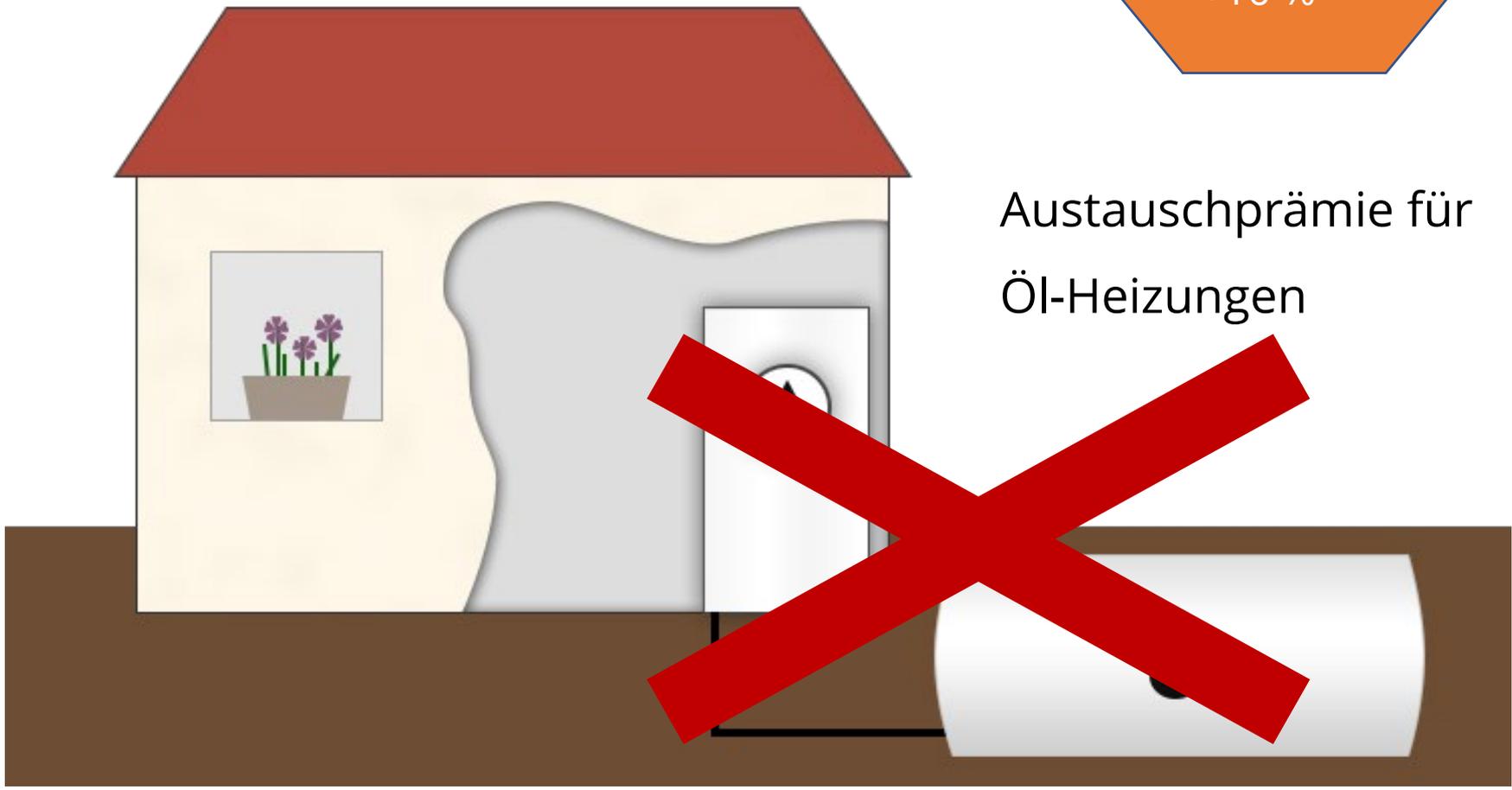
# Marktanreizprogramm (MAP) „Wärme aus erneuerbaren Energien“ (BAFA-Zuschuss)

## Wie hoch ist die Förderung?

- Abhängig von der eingesetzten Technologie
- Beim Austausch einer Ölheizung erhöht sich die Förderung um 10 Prozentpunkte („Austauschprämie Öl“)

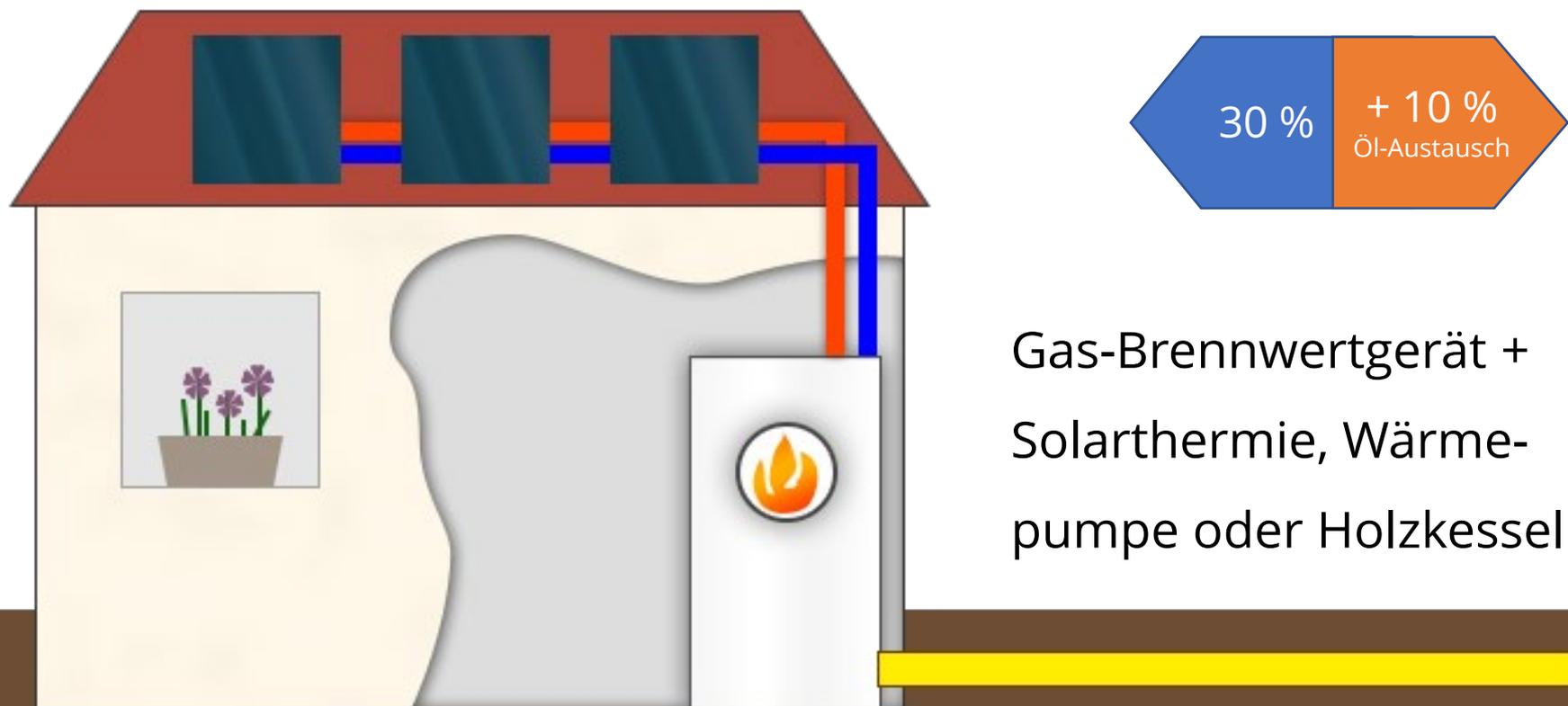
# MAP „Wärme aus erneuerbaren Energien“ Was wird gefördert?

+10 %



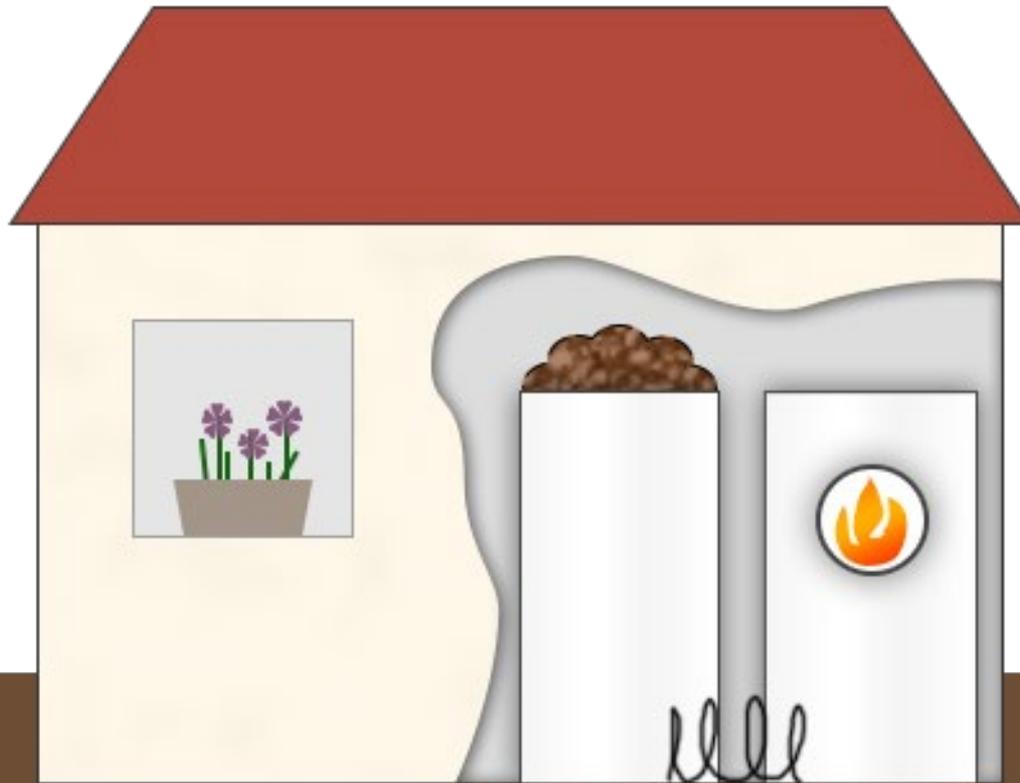
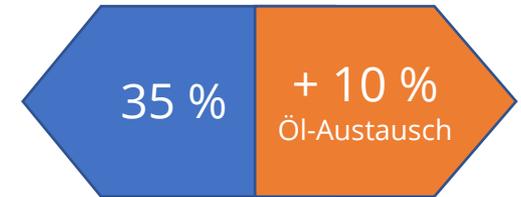
Austauschprämie für  
Öl-Heizungen

# MAP „Wärme aus erneuerbaren Energien“ Was wird gefördert?



Heizungsunterstützung und Trinkwassererwärmung

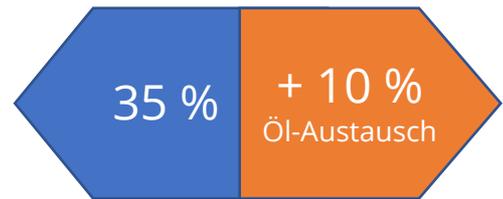
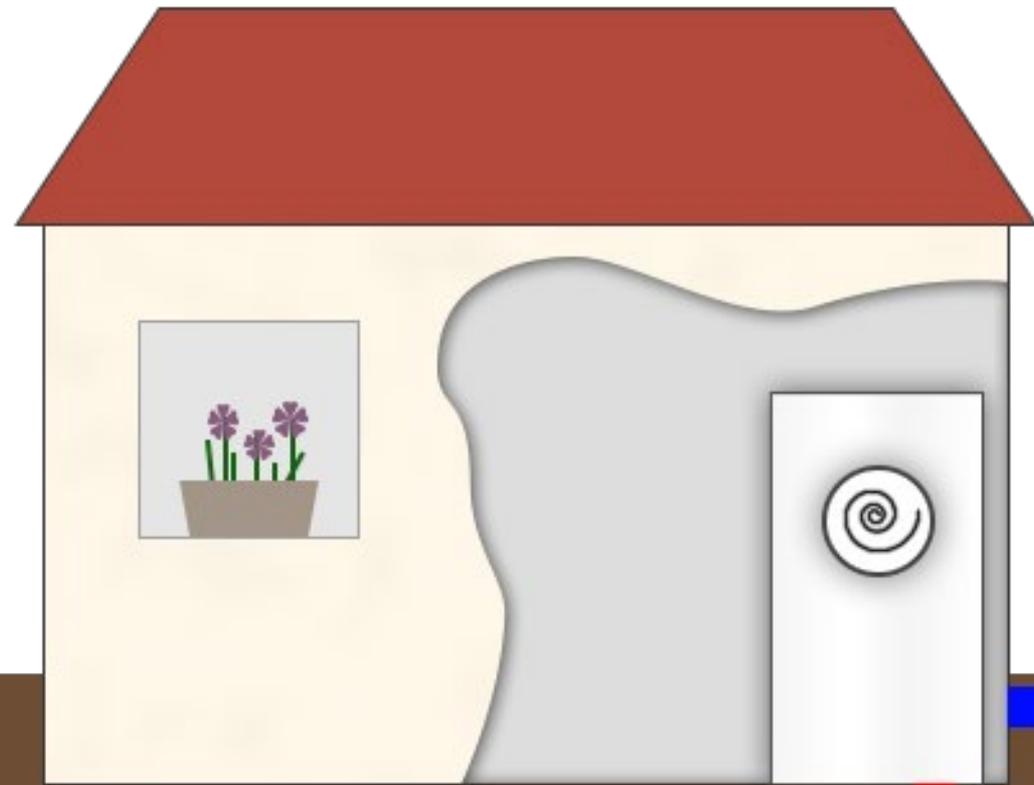
# MAP „Wärme aus erneuerbaren Energien“ Was wird gefördert?



- Holzhackschnitzel
- Pelletheizung
- Pelletofen mit Wassertasche
- Scheitholzvergaserkessel
- Kombinationskessel

Niedrige Brennstoffkosten

# MAP „Wärme aus erneuerbaren Energien“ Was wird gefördert?

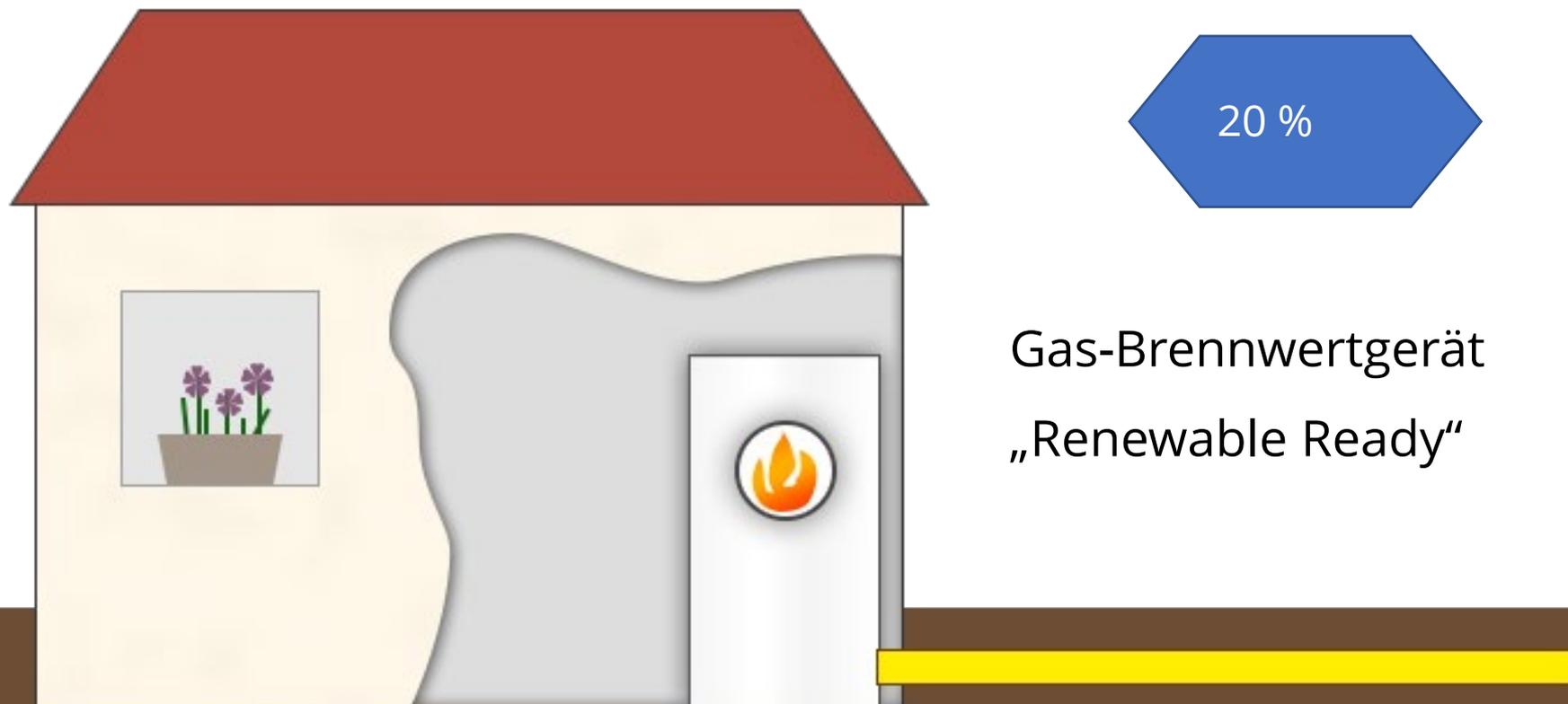


## Wärmepumpe

- Luft/Wasser
- Sole/Wasser
- Wasser/Wasser

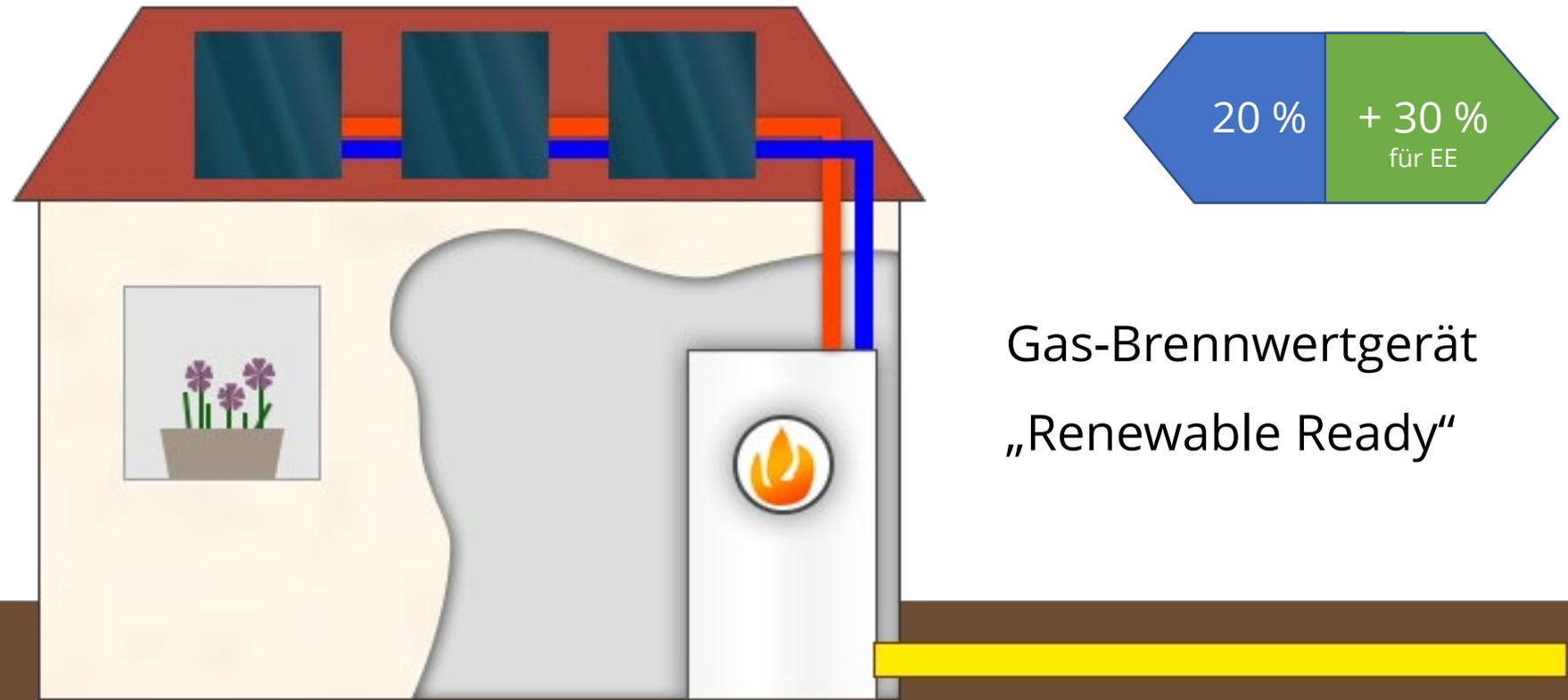
Hohe Einsparungen

# MAP „Wärme aus erneuerbaren Energien“ Was wird gefördert?



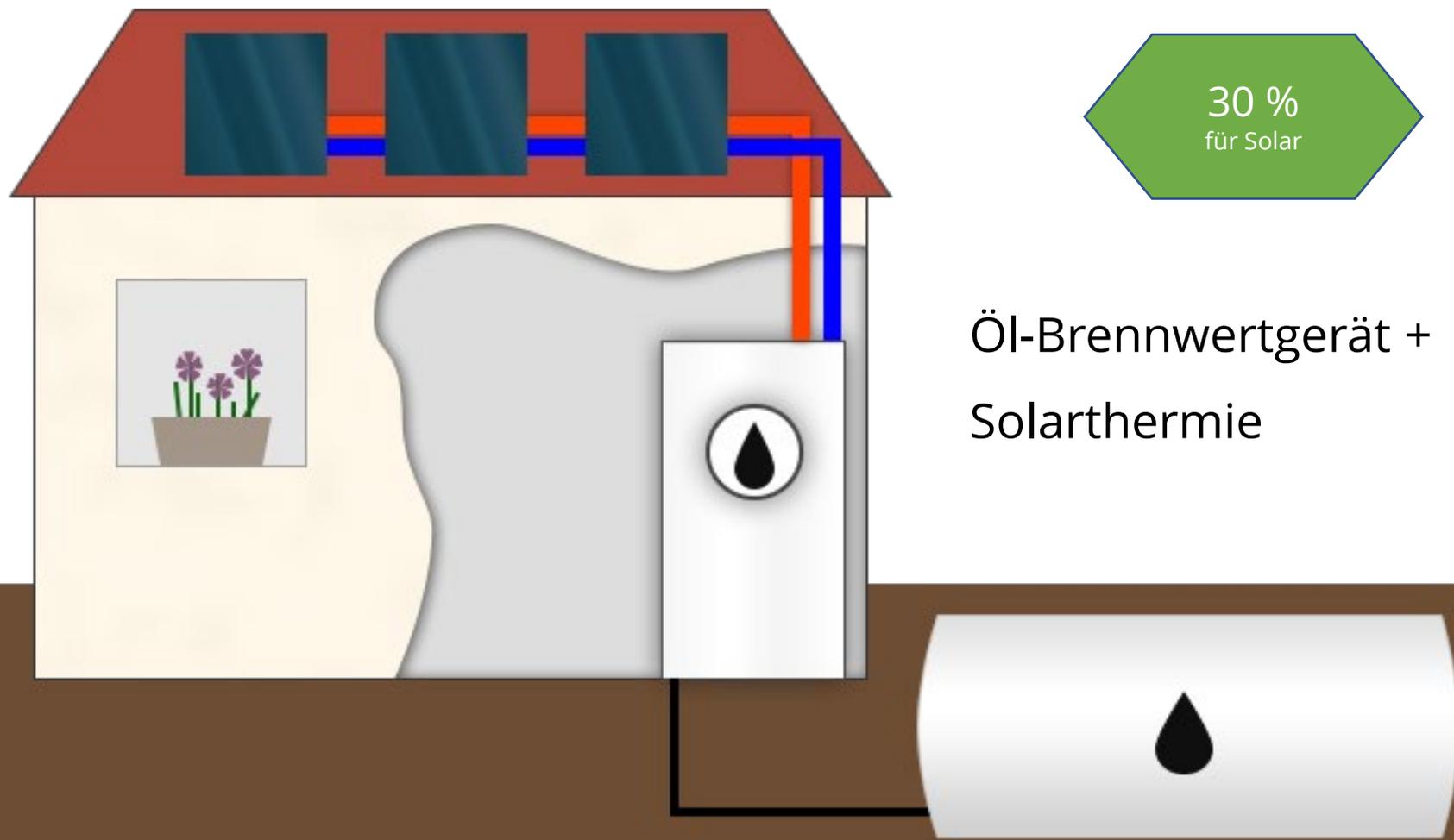
Innerhalb von 2 Jahren muss EE nachgerüstet werden !!!

# MAP „Wärme aus erneuerbaren Energien“ Was wird gefördert?



Gas-Brennwertgerät  
„Renewable Ready“

# MAP „Wärme aus erneuerbaren Energien“ Was wird gefördert?



# Wärme aus erneuerbaren Energien

Art der Heizungsanlage	Gebäudebestand		Neubau
	Fördersatz <sup>1</sup>	Fördersatz mit Austausch Ölheizung <sup>1</sup>	Fördersatz <sup>1</sup>
Solarthermieanlage <sup>2</sup>	30 %	30 %	30 %
Biomasseanlage <i>oder</i> Wärmepumpeanlage	35 %	45 %	35 %
Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE-Hybride) <sup>3</sup>	35 %	45 %	35 %
Nachrüstung eines Sekundärbauteils für die Biomasseanlage zur Partikelabscheidung oder Brennwertnutzung <sup>4</sup>	35 %		35 %
Gas-Hybridheizung	mit erneuerbarer Wärmeerzeugung	30 % <sup>6</sup>	40 % <sup>6</sup>
	mit späterer Einbindung der erneuerbaren Wärmeerzeugung (Renewable Ready) <sup>5</sup>	20 % <sup>7</sup>	

<sup>1</sup> Die Fördersätze verstehen sich als Förderhöchstgrenze und beziehen sich auf die förderfähigen Kosten für die beantragte Maßnahme.

<sup>2</sup> Da die Solarthermieanlage nie allein die gesamte Heizlast eines Gebäudes tragen kann, wird hier keine Austauschprämie gewährt.

<sup>3</sup> Kombination einer Solarthermieanlage-, Biomasse- und/oder Wärmepumpenanlage.

<sup>4</sup> Im Neubau als Errichtung einer Biomasseanlage inkl. Sekundärbauteil.

<sup>5</sup> Renewable Ready: Installiert wird eine Gasbrennwertheizung mit Speicher und Steuerungs- und Regelungstechnik für die spätere Einbindung eines erneuerbaren Wärmeerzeugers.

<sup>6</sup> Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, inkl. erneuerbarer Wärmeerzeuger.

<sup>7</sup> Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, ohne den später zu errichtenden erneuerbaren Wärmeerzeuger.

# Förderungsbedingungen MAP Erneuerbare Energien

- Die jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz  $\eta_s$  (ETA S) muss mindestens 92 % bei Nennlast erreichen (Herstellernachweis).
- Die verschiedenen Wärmeerzeuger müssen über eine gemeinsame oder übergeordnete Regelung betrieben werden.
- Die Gas-Hybridheizung ist nur im Gebäudebestand förderfähig.
- Der Einbau eines regenerativen Wärmeerzeugers ist innerhalb von 2 Jahren nachzuweisen. Die thermische Leistung des regenerativen Wärmeerzeugers muss mindestens 25 % der Heizlast des versorgten Gebäudes betragen.
- Die Gas-Brennwertheizung ist nur im Gebäudebestand förderfähig.

## Förderungsbedingungen MAP Erneuerbare Energien

- Je nach Technologie gibt es spezifische Anforderungen an die Systeme
- Hydraulischer Abgleich des Heizungssystems für alle Heizungen
- Mindestgrößen für Solarkollektoren
- Mindestgrößen für Wärmespeicher für Kollektoren und Biomassekessel
- Auf der BAFA Seite sind Listen förderfähiger Anlagen

# Anfang der Liste förderfähiger Biomasseanlagen

## Förderbare – automatische beschickte – Biomasseanlagen

**Bitte beachten Sie, dass Kombinationskessel aus automatisch beschickten Anlagen (Holzpellets/Holzhackgut) die zusätzlich auch mit Scheitholz handbeschickt werden können, über ein Mindest-Pufferspeichervolumen von 55 Liter je Kilowatt Nennwärmeleistung für den handbeschickten Teil der Anlage verfügen müssen.**

Die nachfolgend aufgeführten Anlagen werden zurzeit vom BAFA als förderfähig, nach den geltenden Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt, eingestuft. Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Liste wird nicht übernommen. Die Entscheidung über die Bewilligung von Zuschüssen erfolgt ausschließlich im Rahmen des Antragsverfahrens.

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen des Verwendungsnachweises immer die Schornsteinfegerabnahmebestätigung vorgelegt werden muss. Hierzu ist die „Messbescheinigung des Schornsteinfegers nach Anlage 2 in der aktuell gültigen Fassung, für Heizkessel für feste Brennstoffe (Bescheinigung über das Messergebnis nach 1.BImSchV )“, vorzulegen.

Hersteller	Anlagen – Typ		Nennwärmeleistung [kW]	Kessel-Wirkungsgrad* (direkte Methode) [%] *(feuerungstechnischer Wirkungsgrad bei Pelletöfen)	CO bei Nennlast [mg/m³]	Staub bei Nennlast [mg/m³]	CO-bei Teillast [mg/m³]	Pelletöfen
Agroflamm	Agro 40		50,0	92,6	86,0	9,9	142,0	
Ala Talkkari	Veto Chipmatic 60		48,0	92,1	34,0	0,6	113,2	
Ala Talkkari	Veto Chipmatic 60		48,0	91,3	81,5	1,5	130,2	
ALHTRO UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG)	Scotte 15	Bitte beachten Sie, dass diese Anlage nur mit einer Nennwärmeleistung von 16,6kW förderfähig ist. Beim Anlagen-Modell mit 14,8kW Nennwärmeleistung handelt es sich um die -NICHT-förderfähige Anlagentype - SCOTTE 15 ST.	16,6	90,3	121,0	15,0	416,0	

Quelle BAFA, Stand: 10.05.2020

# KfW-Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle“ (433)

## Wer wird gefördert?

- Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen inkl. kommunaler Unternehmen, Kommunen, gemeinnützige Organisationen

## Was wird gefördert?

- Einbau von innovativen Brennstoffzellenheizungen (0,25 – 5 kW elektrische Leistung)

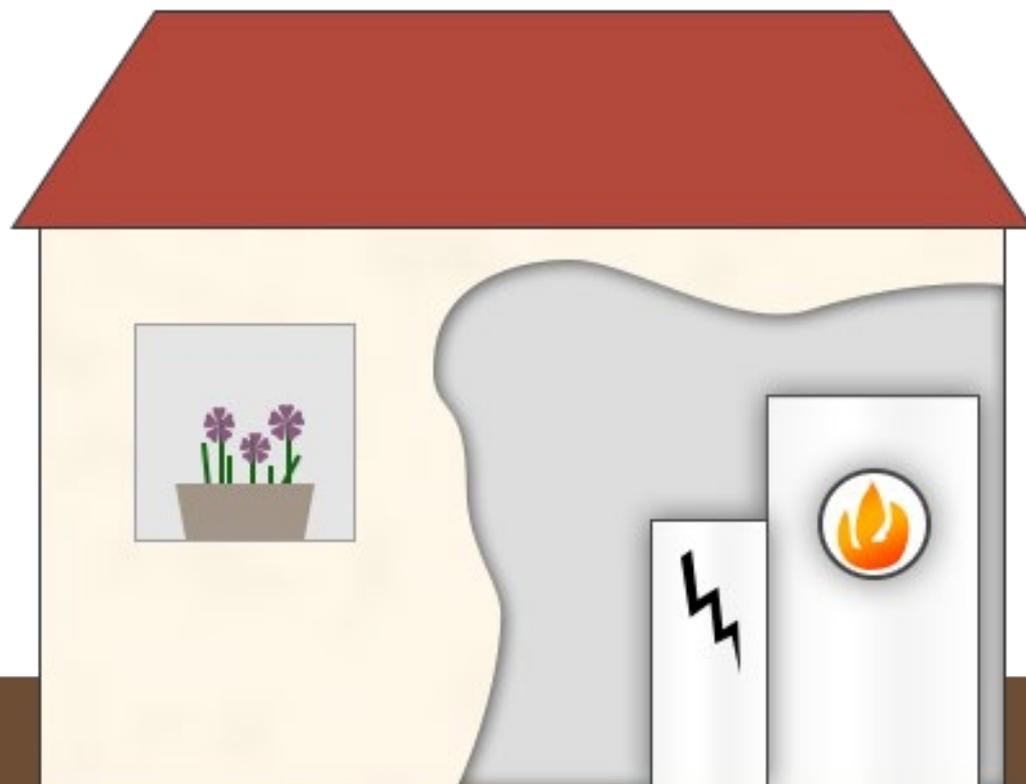
## Wie wird gefördert?

- Durch Investitionszuschüsse in Abhängigkeit der elektrischen Leistung der Brennstoffzellenheizung

## Voraussetzung:

- Einhaltung technischer Mindestanforderungen
- Einbindung eines Energieeffizienz-Experten

# KfW-Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle“ (433)



Max.  
28.200€

5.700 € Grundförderung +  
450 € pro 0,1 kWel

Max. 40% der förderfähigen  
Kosten

Kumulierung mit KWK-G Förderung möglich  
(max. 2.400€ Sofortzahlung für max. 2kW)

## Anforderungen an das *Brennstoffzellensystem*

- Einbindung in Wärme- und Stromversorgung des Gebäudes
- Hydraulischer Abgleich
- Rohrleitungen sind gemäß der jeweils geltenden EnEV zu dämmen.
- Der Einbau des Brennstoffzellensystems ist durch ein Fachunternehmen auszuführen
- Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Brennstoffzelle muss der Gesamtwirkungsgrad  $\eta \geq 0,82$  und der elektrische Wirkungsgrad  $\eta_{el} \geq 0,32$  betragen.
- Der Hersteller stellt – zum Beispiel über die Verfügbarkeit von Ersatzteilen – einen Betrieb der Brennstoffzelle für einen Zeitraum von 10 Jahren sicher.
- Für die Brennstoffzelle ist eine Vollwartung über mindestens zehn Jahre zu vereinbaren, die dem Käufer einen elektrischen Wirkungsgrad von mindestens  $\eta_{el} \geq 0,26$  sowie die Reparatur und Wiederinbetriebnahme im Falle von Störungen zusichert.

# KfW-Programm „Energieeffizient Bauen“ (153) – Kredit mit Tilgungszuschuss

## Wer wird gefördert?

- Privatpersonen und Unternehmen

## Was wird gefördert?

- Die Errichtung oder der Ersterwerb von besonders energieeffizienten Wohngebäuden, die das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses erreichen

## Wie wird gefördert?

- Durch Zinsverbilligte Kredite mit Tilgungszuschuss, maximal 120.000 € pro Wohneinheit

# KfW-Programm „Energieeffizient Bauen“ (153) – Kredit mit Tilgungszuschuss

## Wie hoch ist die Förderung?

- 15 – 25% der förderfähigen Kosten

## Voraussetzung:

- Einhaltung technischer Mindestanforderungen
- Einbindung eines Energieeffizienz-Experten

# KfW-Programm „Energieeffizient Bauen“ (153) – Kredit mit Tilgungszuschuss

Maßnahme	Tilgungszuschuss in %	Tilgungszuschuss in Euro je Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 40 Plus	25 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 30.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 40	20 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 24.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 55	15 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 18.000 Euro

Sollzins (Effektivzins) pro Jahr  
1,00 % ( 1,00 % \*)

Laufzeit  
4 bis 10 Jahre



# Energieberatung für Wohngebäude

- **80 Prozent Zuschuss**
  - 1.300 Euro (bisher 800 Euro) für Ein- und Zweifamilienhäuser,
  - 1.700 Euro (bisher 1.100 Euro) für Wohngebäude mit mehr als zwei Parteien.
- Voraussetzung für die Förderung: Bauantrag liegt bereits 10 Jahre zurück.
- Kumulierung möglich:  
Die Bundesförderung von Energieberatung kann mit Förderung auf Ebene der Länder oder Kommunen kombiniert werden. Mindestens 10 Prozent muss der Hauseigentümer aber selbst bezahlen.

# Steuerliche Förderung

Info	Steuerlich gefördert werden Einzelmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung sowie die energetische Baubegleitung und Fachplanung. Energieberater ist nicht notwendig
Förderanteil	Einzelmaßnahmen: <b>20%</b> der Aufwendungen, verteilt über 3 Jahre (7%,7%,6%), können von Steuerschuld abgezogen werden  Energetische Baubegleitung und Fachplanung: 50% der Aufwendungen, verteilt über 3 Jahre
Fördersumme	max. <b>40.000 €</b> , verteilt über 3 Jahre
Fördervoraussetzung / Förderberechtigte	Die steuerliche Förderung gilt Besitzerinnen und Besitzern von Eigenheimen – also Bürgerinnen und Bürger, die energetische Sanierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum vornehmen. Die Wohnung bzw. das Wohngebäude müssen bei Beginn der Maßnahme mindestens <b>zehn Jahre</b> alt sein.

# Steuerliche Förderung

Gefördert werden folgende Einzelmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung:

- Wärmedämmung von Wänden
- Wärmedämmung von Dachflächen
- Wärmedämmung von Geschossdecken
- Erneuerung von Fenstern oder Außentüren
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen
- Darüber hinaus wird die energetische Baubegleitung und Fachplanung steuerlich gefördert.

**ACHTUNG: KEINE KUMULIERUNG MIT ANDEREN FÖRDERPROGRAMMEN!!!**

# Heizungsoptimierung

Gefördert wird:

- Einbau von modernen, hocheffizienten Pumpen und/oder die Durchführung des hydraulischen Abgleichs, der die Wärme im Gebäude optimal verteilt.

## Höhe der Förderung:

30% der Nettoinvestitionskosten

Für Kauf und Installation von Heizungsumwälzpumpen,  
Warmwasserzirkulationspumpen & hydraulischer Abgleich

Max. 25.000€ pro Standort

**Die Förderung nach dieser Richtlinie ist nicht kombinierbar mit anderen Förderungen!**

## Auszahlung der Fördermittel

- Grundsätzlich nach Durchführung der Maßnahme
- Bewilligungszeitraum in der Regel 12 Monate
- Antragsformulare für die Auszahlung auf den Seiten der KfW und der Bafa

## Notwendige Formular beim Verwendungsnachweis

- **Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben**
- Diese wurde Ihnen zusammen mit dem Zuwendungsbescheid zugeschickt.
- **Rechnungsunterlagen des Wärmeerzeugers**
- Wenn das Gebäude mit einem Bauträger neu errichtet wurde reichen Sie bitte anstelle der Rechnungsunterlagen die **Bestätigung des Bauträgers** ein. Den Vordruck für die Bestätigung des Bauträgers finden Sie zukünftig hier.
- **Fachunternehmererklärung**
- Bei der Errichtung von Sole/Wasser-Wärmepumpen mit Erdsondenbohrung sind zusätzlich einzureichen:
  - **Bohrzertifikat**
  - **Verschuldensunabhängige Versicherung**

# Warum sind die Förderprogramme so kompliziert?

- Möglichst effiziente Förderung (€/t CO<sub>2</sub>)
- Betrug mit Förderungen soll erschwert werden
- Haushaltstechnische Gründe

## Best Practice

- Sorgfältig alle Fördervoraussetzungen überprüfen
- Keine Versprechungen machen, keine Förderung garantieren
- Rechtzeitig beantragen, nicht vorher anfangen
- Sorgfältiges und vollständiges Ausfüllen der Anträge
- Risikoaufschlag im Angebot berücksichtigen
- Unterlagen sammeln
- Fristen einhalten
- Freundlich sein

# Informationsquellen

- [www.deutschland-machts-effizient.de](http://www.deutschland-machts-effizient.de)
- [www.foerderdatenbank.de/](http://www.foerderdatenbank.de/)
- [www.bafa.de](http://www.bafa.de)
- [www.kfw.de](http://www.kfw.de)
- [www.enmas.de](http://www.enmas.de) 😊

# Förderprogramm: Energieeffizienz in der Wirtschaft

## Fördergeber:

- KfW (Kredit mit Tilgungszuschuss)
- BAFA (Zuschuss)

## Fördernehmer:

- In- und ausländische gewerbliche Unternehmen und Contractoren
- Kommunale Unternehmen
- Freiberuflich Tätige
- Landwirte, nur in Modul 2 und nur unter Artikel 41 AGVO
- Gemeinnützige Antragsteller, sofern diese wirtschaftlich tätig sind mit einem Standort in Deutschland.

# Was wird gefördert?

Modul 1: Querschnittstechnologien (Einzelmaßnahmen)

Modul 2: Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien

Modul 3: Mess-, Steuer- und Regelungstechnik,

Sensorik und Energiemanagementsoftware

Modul 4: Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen

Umsatzsteigerung durch aktuelle Förderprogramme

# Modul 1: Querschnittstechnologien

Gefördert werden Investitionen (min. 2.000€ inkl. Nebenkosten) zur Erhöhung der Energieeffizienz durch den Einsatz von hocheffizienten und am Markt verfügbaren Technologien, als Ersatz oder zur Neuanschaffung für die industrielle und gewerbliche Anwendung.

Einzelmaßnahmen:

- Elektrische Motoren und Antriebe
- Pumpen
- Ventilatoren
- Druckluftanlagen
- Anlagen zur Abwärmenutzung bzw. WRG
- Dämmung
- Frequenzumrichter

## Höhe der Förderung:

30% der förderfähigen Kosten, 40% für  
KMU

Max. 200.000€ pro Vorhaben

# Modul 2: Prozesswärmebereitstellung aus Erneuerbaren Energien

Gefördert werden:

- Solarkollektoren
- Biomasse-Anlagen
- Wärmepumpen
- Kosten für Einbindung des Systems in vorhandenen Prozess
- Kosten für installierte Mess- und Datenerfassungseinrichtungen

## Höhe der Förderung:

45% der förderfähigen Kosten, 55% für  
KMU

Max. 10 Mio.€ pro Vorhaben

Umsatzsteigerung durch aktuelle Förderprogramme

## Modul 3: Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagementsoftware

### Höhe der Förderung:

30% der förderfähigen Kosten,  
40% für KMU

Max. 10 Mio.€ pro Vorhaben

Gefördert werden:

- Erwerb und Installation von MSR und Sensorik zum Monitoring und der effizienten Regelung von Energieströmen zur Einbindung in ein Energie- oder Umweltmanagementsystem Erwerb und Installation von Energiemanagement-Softwarelösungen sowie Schulung des Personals im Umgang mit der Software
- Nebenkosten durch Verkabelung und Erstellung eines Messkonzepts

→ **Voraussetzung:** zertifiziertes Energie- oder Umweltmanagementsystem nach ISO EN 50001 oder EMAS (für KMU: Alternatives System nach SpaEfV)

# Modul 4: Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen

Gefördert werden:

- Prozesse- und Verfahrensumstellungen auf effiziente Technologien und energetische Optimierung
- Maßnahmen zur Abwärmenutzung
- Maßnahmen an Anlagen zur Wärmeversorgung, Kühlung und Belüftung, sofern diese hauptsächlich für Produktionsprozesse genutzt werden
- Maßnahmen zur energieeffizienten Bereitstellung von Prozesswärme oder-kälte
- Maßnahmen zur Vermeidung von Energieverlusten im Produktionsprozess
- Kosten für die Erstellung eines Einsparkonzepts durch externe Energieberater
- Kosten für Umsetzungsbegleitung durch externe Energieberater
- →Förderung technologieoffen, kann Maßnahmen aus Modul 1 und 3 umfassen

## Modul 4: Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen

Nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, die die Gebäudesubstanz betreffen
- Gebäudetechnische Anlagen, die überwiegend der Raumluftkonditionierung für den Aufenthalt von Personen dienen und in den Anwendungsbereich der Energieeinsparverordnung (EnEV) fallen
- Energieeinsparungen, die nur durch den Ersatz von Energieträgern durch fossile Energieträger erzielt werden
- Neuanlagen zur Wärmeerzeugung aus Kohle oder Öl
- Fahrzeuge für den Transport außerhalb des Betriebsgeländes,
- Energieeinsparungen, die durch Reduktion der Produktion erzielt werden

# Modul 4: Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen

## Bedingung 1:

Amortisationszeit des Vorhabens ohne Förderung beträgt mind. 2 Jahre

## Bedingung 2:

Berechnung der Einsparungen an Endenergie und CO<sub>2</sub>-Einsparkonzept durch externen, gelisteten Energieberater (unternehmensintern, sofern Unternehmen nach ISO 50001 oder EMAS zertifiziert ist)

### Höhe der Förderung:

30% der förderfähigen Kosten, 40% für KMU

Max. 500€/eingesparte tCO<sub>2</sub>/Jahr,  
max 700€/eingesparte tCO<sub>2</sub>/Jahr für KMU

Max. 10 Mio.€ pro Vorhaben

Umsatzsteigerung durch aktuelle Förderprogramme

# Zuschussvarianten

Beihilfefähige Kosten = förderfähige Investitions(mehr)kosten

+Planungs- und Installationskosten(Nebenkosten)

+Kosten Erstellung Einsparkonzept

Zwei Zuschussvarianten:

1. Bei Förderung nach De-minimis-Verordnung entsprechen die beihilfefähigen Kosten den Investitionskosten für förderfähige Maßnahmen

**ODER**

2. Bei Förderung nach Artikel 38 und 41 der AGVO entsprechen die beihilfefähigen Kosten den Investitionsmehrkosten (nur die spezifisch umweltbezogenen Kosten)  
Nach Artikel 46 der AGVO entsprechen die förderfähigen Kosten den Investitionskosten

Umsatzsteigerung durch aktuelle Förderprogramme

## De-minimis und AGVO

Nach der De-Minimis-Verordnung darf ein Unternehmen innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren De-minimis-Förderungen bis max. 200.000 Euro erhalten, die nicht in Brüssel zu melden sind.

Mit der AGVO (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) werden staatliche Beihilfen zum Umweltschutz von über 200.000 Euro von der Anmeldungs- und Genehmigungspflicht bei der EU-Kommission freigestellt und mit dem Binnenmarkt als vereinbar erklärt.

Umsatzsteigerung durch aktuelle Förderprogramme



Stückenstraße 68  
22081 Hamburg  
Mobil: 0176 931 56 857  
Tel: 040 25 17 88 22  
[www.enmas.de](http://www.enmas.de)

**EnMaS**

Deutsche Servicegesellschaft  
für Energiemanagement mbH

15.05.2020